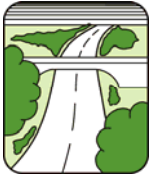


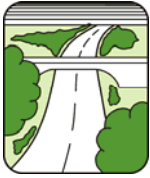
Neubau der B 210n Ortsumgehung Aurich

Top	Stichwort/Kurztext	Zuständig / Termin
	großen Arbeitskreis vorgestellt werden.	
05.02	Variantenvergleich Südumgehung	
	<p>a. Vorstellung Variantenvergleich Südumgehung</p> <p>Das Büro OBERMEYER Planen + Beraten GmbH stellt kurz die wesentlichen Ergebnisse des Variantenvergleichs zur Führung der B 72n im Bereich Kirchdorf (Middelburger Weg) vor. Innerhalb des Variantenvergleichs wurde der linienbestimmten Variante zwei alternative Linienführungen gegenübergestellt. Die alternativen Linienführungen wurden insbesondere mit der Zielstellung entwickelt, die Inanspruchnahme der landwirtschaftlichen Flächen weiter zu reduzieren. Der Anschluss der K 111 (Kirchdorfer Straße) an die B 72n erfolgt bei allen Varianten als höhengleiche Kreuzung.</p> <p>b. Ergebnis des Variantenvergleichs</p> <p>Im Ergebnis des Variantenvergleichs stellt die direkte Linienführung – Variante S2 – die Vorzugsvariante dar und wird Grundlage der weiteren Planung.</p> <p>c. Fragestellungen zur technischen Planung der Varianten</p> <p>Folgende Fragestellungen wurden zur technischen Planung gestellt und konnten bereits im Termin beantwortet werden:</p> <ul style="list-style-type: none">- <u>Frage seitens der BILaNZ Aurich e.V.: Wie hoch liegt die Überführung der Gemeindestraße „Zum Haxtumer Feld“?</u> Antwort des Vorhabensträgers: Nach derzeitigem, Planungsstand etwa 7,00 m über dem anstehenden Gelände. Dieser Wert setzt sich aus der lichten Höhe mit 4,70 m, der Konstruktionshöhe von ca. 1,50 m und einem Puffer für die Querneigung etc. zusammen.- <u>Weitere Frage von der BILaNZ Aurich e.V.: Wieviele Gebäude sind im Bereich des Variantenvergleichs hinsichtlich der Grenzwertüberschreitungen (Lärm) voraussichtlich betroffen?</u> Antwort des Vorhabensträgers: Nach dem vereinfachten Verfahren, welches beim Variantenvergleich eingesetzt wurde, sind in Abhängigkeit von der Variante maximal 6 Gebäude und minimal 4 Gebäude betroffen.- <u>Die BILaNZ Aurich e.V. möchte gerne wissen, ob: beim Variantenvergleich auch die forstwirtschaftlichen Belange - Baumbeseitigung im Bereich der Wallhecken – berücksichtigt wurden?</u> Antwort des Vorhabensträgers: Der Sachverhalt wurde bei der umweltfachlichen Bewertung der Varianten durch die Planungsgruppe Grün berücksichtigt.- <u>Frage von der BILaNZ Aurich e.V.: Für wen sind die trassenparallelen Ersatzwege vorgesehen?</u> Antwort des Vorhabensträgers: Die vorgesehenen trassenparallelen Ersatzwege und -straßen stellen im Allgemeinen öffentliche Wege und Straßen dar. Nur für einzelne Flächenerschließungen bzw. für Betriebszwecke kann es erforderlich werden, private Zuwegungen bzw. Zuwegungen mit einer Nutzungsbeschränkung vorzusehen. Die Ersatzstraßen und -wege wurden im Plan zunächst unabhängig von deren Verkehrsbedeutung und -funktion (zwischenkommunale Erschließungsstraße, nachgeordneter Wirtschaftsweg etc. dargestellt).	



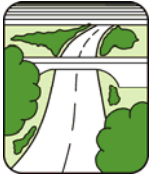
Neubau der B 210n Ortsumgehung Aurich

Top	Stichwort/Kurztext	Zuständig / Termin
	<p>Eine genaue Zuordnung und Definition der Verkehrsfunktion erfolgt im Zuge der weiteren Planung. Die Pläne zum derzeitigen Wirtschaftswegekonzzept enthalten bereits eine angedachte Befestigung der Wege.</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>BILa Nz Aurich e.V.: Wird die Straße „Zum Ulenmoor“ ersatzlos überbaut?</u> Antwort des Vorhabensträgers: Die Straße soll nördlich der B 72n mit dem verbleibenden und ebenfalls überbauten „Middelburger Weg“ verbunden werden, so dass eine Befahrbarkeit bzw. die Erschließung der anliegenden Gebäude und Flächen weiterhin gesichert ist. - <u>Frage seitens der BILa Nz Aurich e.V.: Im Bereich Kirchdorf ist ein landwirtschaftlicher Betrieb in den vorgestellten Plänen nicht dargestellt?</u> Antwort des Vorhabensträgers: Der Betrieb hat im Vergleichsbereich der Varianten keine größeren Flächen und ist für den Vergleich nicht von wesentlicher Bedeutung, daher ist er in der Präsentation zum Variantenvergleich nicht gekennzeichnet. - <u>Die BILa Nz Aurich e.V. möchte gerne wissen, welche Begründung es für die Länge bzw. die Abgrenzung des Vergleichsbereichs der Varianten gibt?</u> Antwort des Vorhabensträgers: Der Vergleichsbereich bestimmt sich aus den Trassierungsparametern der Varianten. Am Beginn/Ende des Vergleichsbereichs gehen die Varianten exakt in die gleiche Linienführung über. - <u>BILa Nz Aurich e.V.: Welche Betroffenheiten entstehen für den im Bereich Rahester Moor ansässigen Schweinemastbetrieb bzw. wie stellt sich die zukünftige Anbindung an das Straßen- und Wegenetz dar?</u> Antwort des Vorhabensträgers: Es wird auf den nachfolgenden Vortrag zum nachgeordneten Straßen- und Wegenetz verwiesen. <p>d. Fragestellungen zur umweltfachlichen Bewertung der Varianten Folgende Fragestellungen wurden zur umweltfachlichen Bewertung gestellt und konnten bereits im Termin beantwortet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Frage des NABU: Welche Biotope wurden berücksichtigt und wurde die Ersetzbarkeit berücksichtigt und sind diese ersetzbar?</u> Antwort des Vorhabensträgers: Es wurden wertvolle Biotope gemäß Drachenfels berücksichtigt, die Kompensation wird funktionsbezogen erfolgen. <p>e. Hinweise / Forderungen / Anregungen für die weitere Planung Folgende Hinweise / Forderungen / Anregungen für die weitere Planung wurden vorgetragen, diese werden im Zuge der weiteren Planung geprüft und ggf. eingearbeitet bzw. berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jägerschaft Aurich e.V.: Die Variante S2 wird seitens der Jägerschaft ebenfalls als Vorzugsvariante unterstützt. 	<p>Z: rGB AU T: -</p>
05.03	Variantenvergleich Extum	
	<p>a. Vorstellung Variantenvergleich Extum Das Büro OBERMEYER stellt kurz die wesentlichen Ergebnisse des Variantenvergleichs zur Führung der B 210n westlich von Extum vor. Der linienbestimmten Variante wurden drei alternative Linienführungen gegenübergestellt. Die drei Linienführungen wurden insbesondere mit der</p>	



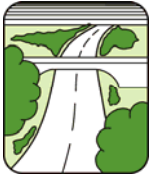
Neubau der B 210n Ortsumgehung Aurich

Top	Stichwort/Kurztext	Zuständig / Termin
	<p>Zielstellung entwickelt, die Trasse der B 210n vom verdichteten Siedlungsbereich von Extum abzurücken bzw. mögliche Beeinträchtigungen der angrenzenden Bebauung zu reduzieren. Die Variante E3.1 wurde auf Initiative von Flächenanliegern bzw. -anwohnern in den Vergleich eingebracht.</p> <p>b. Ergebnis des Variantenvergleichs</p> <p>Im Ergebnis des Variantenvergleichs stellt die linienbestimmte Führung der B 210n (Variante E1) die Vorzugsvariante dar und wird Grundlage der weiteren Planung.</p> <p>c. Fragestellungen zur technischen Planung der Varianten</p> <p>Folgende Fragestellungen wurden zur technischen Planung gestellt und konnten bereits im Termin beantwortet werden:</p> <ul style="list-style-type: none">- <u>Frage von der BILaNZ Aurich e.V.: Warum wurden überhaupt die Varianten E3 und E3.1 erstellt bzw. in die Variantenuntersuchung einbezogen?</u> Antwort des Vorhabensträgers: Für entsprechende Straßenplanungen gilt das Minimierungsgebot, d.h. die Varianten wurden mit der Zielsetzung der Minimierung von Beeinträchtigungen, insbesondere der schalltechnischen Beeinträchtigungen, erstellt. Weiterhin wurde die Variante E3.1 aufgrund von Vorstellungen der dortigen Bürgerinitiative Extum in die Untersuchung aufgenommen. Zur Feinplanung gehört die Untersuchung weiterer sich aufdrängender Untervarianten. Auch im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ist nachzuweisen, dass eine sorgfältige Variantengegenüberstellung und -abwägung erfolgt ist. Darüber hinaus haben sich die Varianten E3 und E3.1 erst nach Festlegung stadtfernen Variante 2 aufgedrängt. Entsprechende Variantenuntersuchungen sind nicht Bestandteil des Raumordnungsverfahrens.- <u>Frage vom LHV Aurich): Wird die „Oldersumer Straße“ über- oder unterführt?</u> Antwort des Vorhabensträgers: Unter Berücksichtigung der Zwangspunkte für die Gradienten der B 210n und der „Oldersumer Straße“ wird nach derzeitigem Planungsstand die „Oldersumer Straße“ über die B 210n überführt.- <u>Frage seitens der BILaNZ Aurich e.V.: Wie hoch liegt etwa die maximale Dammhöhe bei der Überführung der Gemeindestraße „Zum Haxtumerfeld“?</u> Antwort des Vorhabensträgers: Nach derzeitigem, Planungsstand etwa 7,00 m über dem anstehenden Gelände. <p>d. Fragestellungen zur umweltfachlichen Bewertung der Varianten</p> <p>Folgende Fragestellungen wurden zur umweltfachlichen Bewertung gestellt und konnten bereits im Termin beantwortet werden:</p> <ul style="list-style-type: none">- <u>Frage von der BILaNZ Aurich e.V.: Wie groß ist die räumliche Ausdehnung der Wallheckenzerschneidung bzw. -überbauung und ist es möglich, für die einzelnen Varianten die genauen Bereiche bzw. Längen zu bestimmen, in denen Wallhecken überbaut werden - Thema Verschneidung?</u> Antwort des Vorhabensträgers: Der Ausdehnung der Wallhecken liegt die tatsächliche Ausprägung aufgrund der Angaben des Landkreises Aurich zugrunde. Die angefragte Darstellung würde für alle Varianten eine exakte Durchplanung der Variante (Höhe, Dammkörper,	



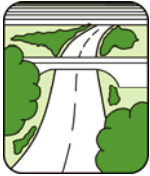
Neubau der B 210n Ortsumgehung Aurich

Top	Stichwort/Kurztext	Zuständig / Termin
	<p>Entwässerung, Ersatzwege etc.) erfordern und ist im Rahmen einer Vorplanung nicht sinnvoll bzw. machbar und rechtlich nicht erforderlich. Eine Verschneidung bzw. Bilanzierung wird jedoch für die Vorzugsvariante im Zuge der weiteren Planung erfolgen. Für den Variantenvergleich wird die Ermittlung der Auswirkungen mit einem generellen Ansatz zur Trassenbreite von 30 m als ausreichend angesehen. Eine geänderte Variantenbewertung wäre auch bei genauer Verschneidung nicht zu erwarten.</p> <p>e. Hinweise / Forderungen / Anregungen für die weitere Planung</p> <p>Folgende Hinweise / Forderungen / Anregungen für die weitere Planung wurden vorgetragen, diese werden im Zuge der weiteren Planung geprüft und ggf. eingearbeitet bzw. berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jägerschaft Aurich e.V.: In der Begrifflichkeit ist das Dorf Extum von dem Stadtteil Extum der Stadt Aurich zu unterscheiden. Die Varianten E2, E3 und E3.1 zerschneiden das Dorf Extum (an der Extumer Brückenstraße). - Jägerschaft Aurich e.V.: Die Bereitstellung und Umsetzung der durch die Varianten E3 und E3.1 betroffenen Kompensationsflächen ist auch über die Jägerschaft erfolgt. Aufgrund der geringeren Zerschneidungswirkung bzw. Inanspruchnahme von Revieren (der Kompensationsflächen) sieht die Jägerschaft die getroffene Wahl der Vorzugsvariante als sinnvoll an. Die Variante E1 stellt aus Sicht der Jägerschaft daher ebenfalls die Vorzugsvariante dar. Die Jägerschaft übergibt dem Vorhabensträger eine schriftliche Stellungnahme. 	<p>Z: rGB AU T: -</p>
05.04	<p>nachgeordnetes Straßen- und Wegenetz</p>	
	<p>a. Vorstellung des Konzeptes zum nachgeordneten Straßen- und Wegenetz</p> <p>Das Büro OBERMEYER stellt kurz den aktuellen Sachstand zur Planung des nachgeordneten Straßen- und Wegenetzes vor.</p> <p>Die vorgesehenen Ersatzwege und -straßen stellen im Allgemeinen öffentliche Wege und Straßen dar, nur für einzelne Flächenerschließungen bzw. für Betriebszwecke kann es erforderlich werden, private Zuwegungen bzw. Zuwegungen mit einer Nutzungsbeschränkung vorzusehen.</p> <p>Die Ersatzstraßen und -wege wurden im Plan zunächst unabhängig von deren Verkehrsbedeutung und -funktion (zwischengemeindliche Erschließungsstraße, nachgeordneter Wirtschaftsweg etc. dargestellt). Eine genaue Zuordnung und Definition der Verkehrsfunktion erfolgt im Zuge der weiteren Planung.</p> <p>Ersatzstraßen und -wege werden im Allgemeinen erforderlich, wo die bestehenden Straßen- und Wege überbaut werden bzw. infolge der Trassenführung der B 210n Flächenerschließungen unterbrochen werden. Da ein Großteil der geplanten Straßen- und Wege als Wirtschaftsweg zu definieren ist, wird das Konzept vereinfacht als „Wirtschaftswegekonzept“ bezeichnet.</p> <p>b. Fragestellungen zum Konzept</p> <p>Folgende Fragestellungen / Hinweise wurden vorgetragen und konnten bereits im Termin beantwortet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Frage des LHV Aurich: Wurde im vorliegenden Konzept eine Flurbereinigung berücksichtigt?</u> 	



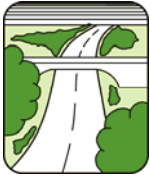
Neubau der B 210n Ortsumgehung Aurich

Top	Stichwort/Kurztext	Zuständig / Termin
	<p>Antwort des Vorhabensträgers: Die Flurbereinigungsbehörde (LGLN) ist im Arbeitskreis Landwirtschaft vertreten, so dass die Belange der Flurbereinigung berücksichtigt werden. Ob planungsbegleitend bzw. im Nachgang zur Planung der Ortsumgehung ein gesondertes Flurbereinigungsverfahren erfolgt, ist noch in Abstimmung.</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Frage des LHV Aurich: Wäre der Viehtrieb im Bereich der Südumgehung auch für Fahrzeuge durchgängig?</u> Antwort des Vorhabensträgers: Ob ein Viehtrieb und in welchem Umfang bzw. welcher baulichen Gestaltung der Viehtrieb vorgesehen wird, ist von den konkreten Ergebnissen des agrarstrukturellen Gutachtens abhängig. Ein Viehtrieb weist im Allgemeinen jedoch nur eine lichte Höhe von ca. 2,50 m auf und wäre dann nicht für Fahrzeuge geeignet. - <u>Frage des LHV Aurich: Wie soll die Bahnquerung im Bereich des Erschließungswegs „Hochstück“ ausgebildet werden?</u> Antwort des Vorhabensträgers: Die B 210n soll über die Gleisstrecke überführt werden. - <u>Frage des NABU: Im Bereich von Unterführungen sollte auf die hohen Gelände- und Grundwasserstände geachtet werden, welche besonderen Maßnahmen sind dafür vorgesehen?</u> Antwort des Vorhabensträgers: Im Bereich höherer Geländewasser- bzw. Grundwasserstände ist bei Straßen- und Wegeunterführungen keine Einschnittslage des unterführten Verkehrswegs vorgesehen, so dass es diesbezüglich nicht zu Problemen kommen sollte. Die erforderlichen Angaben zu den Gelände- und Grundwasser- verhältnissen wird das derzeit in Bearbeitung befindliche Baugrundgutachten enthalten. - <u>Frage von der BILaNz Aurich e.V.: Wie hoch muss etwa die Brücke zur Überführung der L1 über die B210n sein und mit welchen Rampenlängen ist zu rechnen?</u> Antwort des Vorhabensträgers: Die Gradienten wird im Bereich des Brückenbauwerks nach derzeitigem Planungsstand ca. 8,00 m über Gelände liegen. Die Rampen werden eine Neigung von maximal 4 % erhalten, daraus ergibt sich die erforderliche Länge. Hinzu kommen noch Längen für die Wannens- und Kuppenausrundungen. Die Rampenlängen betragen damit mindestens 200 m bis 300 m. Eine Detailplanung erfolgt im Zuge der anstehenden Entwurfsplanung. - <u>Frage vom NABU: Sollen im Zuge der vorliegenden Planung tatsächlich Gebäude am "Roter Weg" (Kreuzungspunkt der B 210n mit der L1) entfernt werden?</u> Antwort des Vorhabensträgers: Nach derzeitigem Planungsstand ist eine Überbauung von zwei Gebäuden am "Roter Weg" nicht zu vermeiden. Bezüglich des weiter westlich bestehenden Wohngebäudes an der L 1 (Oldersumer Straße) wird in jedem Fall angestrebt, das Abstandsmaß zwischen verlegter L 1 und dem Wohngebäude möglichst groß zu gestalten. - <u>Frage der BILaNz Aurich e.V.: Der Alleeweg im Bereich Rahester Moor stellt einen sehr alten und schützenswerten Weg dar, gibt es Möglichkeiten zur Vermeidung einer Überbauung bzw. sahen ältere Planungen ebenfalls die Überbauung vor?</u> Antwort des Vorhabensträgers: Eine abschnittsweise Überbauung des Wegs lässt sich variantenunabhängig nicht vermeiden und war auch Bestandteil älterer Planungen. Allerdings werden die Eingriffe auf das 	



Neubau der B 210n Ortsumgehung Aurich

Top	Stichwort/Kurztext	Zuständig / Termin
	<p>geringstmögliche Maß reduziert.</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Frage von der BILaNz Aurich e.V.: Welcher Radius wird für den Fall einer höhenfreien Lösung die Einfahrrampe des Knotenpunktes B 210n / Zubringer B 210n haben?</u> Antwort des Vorhabensträgers: Der erforderliche Radius ergibt sich aus den Regelwerken und wird in Abhängigkeit von der Entwurfsgeschwindigkeit und den erforderlichen Sichtverhältnissen voraussichtlich eine Größe von 120 m bis 180 m aufweisen. <p>c. Hinweise / Forderungen / Anregungen für die weitere Planung Folgende Hinweise / Forderungen / Anregungen für die weitere Planung wurden vorgetragen, diese werden im Zuge der weiteren Planung geprüft und ggf. eingearbeitet bzw. berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - BILaNz Aurich e.V.: Im Zuge der weiteren Planung wird um die Angabe gebeten, wie viele Kilometer an nachgeordneten Straßen und Wegen voraussichtlich neu herzustellen sind. <i>Hinweis des Vorhabensträgers: Die Zusammenstellung kann erst nach weiterer Konkretisierung der Planung erfolgen, wird jedoch zugesagt.</i> - NABU: Im Bereich „Heidstück“ (westlich vom "Roter Weg") werden nach Angabe des NABU bestehende Kompensationsflächen überbaut. - NABU: Im Bereich der geplanten Rampen des Knotenpunktes L 1/ B 210n werden nach Angabe des NABU ebenfalls bestehende Kompensationsflächen überbaut. 	<p>Z: rGB AU T: -</p>
05.05	Wasserwirtschaft	
	<p>a. Wasserwirtschaftliches Konzept Anhand von Übersichtslageplänen im Maßstab 1:5.000 stellt das Büro BPR Beraten Planen Realisieren den aktuellen Planungstand zum wasserwirtschaftlichen Konzept vor. Die Konzeptplanung beschränkt sich bislang in erster Linie auf die Gestaltung der Gewässerquerungen. Trassenparallele Ersatzgewässer (z.B. zur Abfangung von Drainageleitungen bzw. querenden Gräben) werden im Zuge der weiteren Planung vorgesehen.</p> <p>b. Hinweise / Forderungen / Anregungen für die weitere Planung Folgende Hinweise / Forderungen / Anregungen für die weitere Planung wurden vorgetragen, diese werden im Zuge der weiteren Planung geprüft und ggf. eingearbeitet bzw. berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - LHV Aurich: Gemäß Angabe des LHV Aurich werden zahlreiche Flächen im Planungsraum privat dräniert, die bislang nicht in den Planunterlagen dargestellt sind. 	<p>Z: rGB AU T: -</p>
05.06	Sonstiges	
	<p>a. Hinweise / Forderungen / Anregungen für die weitere Planung Der Vorhabensträger sichert im Zuge des weiteren Planungsprozesses die Überprüfung und Berücksichtigung der vorgetragenen Hinweise / Forderungen / Anregungen zu.</p> <p>b. Nächste Arbeitskreissitzung Die nächste große Arbeitskreissitzung wird nach Beginn der</p>	<p>Z: rGB AU OPB T: -</p> <p>Z: rGB AU</p>



Neubau der B 210n Ortsumgehung Aurich

Top	Stichwort/Kurztext	Zuständig / Termin
	Entwurfsplanung voraussichtlich Ende 2014 bzw. Anfang 2015 stattfinden.	T: -

Aufgestellt am 21.05.2014

Einverstanden am 25.07.2014

Arbeitsgemeinschaft B 210n
OBERMEYER • BPR

NLStBV, regionaler Geschäftsbereich Aurich